

# Schulvereinbarung der Deutschherrenschnle

## Grundsätze des Zusammenlebens an unserer Schule

Die Schule hat die Aufgabe, Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln, zu erziehen und die Schülerinnen und Schüler auf das Leben in unserer Gesellschaft vorzubereiten. Unsere Schule soll ein Lern- und Lebensort sein, an dem sich alle beteiligten Personen wohl fühlen. Damit das Zusammenleben an unserer Schule funktioniert, brauchen wir klare Regeln und Vereinbarungen, an die sich alle halten. Dieses soll durch die nachfolgende Schulvereinbarung und Schulordnung erreicht und sichergestellt werden.

- **Gegenseitige Toleranz**

Achtung vor dem anderen ist die Grundvoraussetzung für harmonisches Miteinander.

Wir achten besonders darauf, uns gegenseitig zu respektieren und den anderen zu ihrem Recht zu verhelfen. Wir machen uns nicht über andere lustig, beschimpfen einander nicht, sondern akzeptieren uns so wie wir sind - unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Meinung und Fähigkeiten.

- **Gewaltlosigkeit**

Gewalt ist keine Lösung für unsere Probleme miteinander. Gewalt fängt schon bei den Worten an, denn Beschimpfungen und Beleidigungen sind der Anfang vieler Auseinandersetzungen im Alltag. Wir versuchen, Konflikte friedlich zu regeln. Wo Gewalt oder Gewaltandrohung geschieht - auch wenn es scheinbar nur zum Spaß ist - hat jeder die Pflicht, Lehrerkräfte zum Schutz der Betroffenen um Hilfe zu bitten.

Niemand soll in unserer Schule Angst vor einem anderen haben.

- **Hilfsbereitschaft**

Wir helfen uns gegenseitig und nehmen die Probleme der anderen ernst. Wir lassen niemanden zum Außenseiter werden.

- **Verantwortung**

Wir tragen Verantwortung füreinander. Gemeinsam gefasste Beschlüsse werden von allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft getragen und eingehalten, auch wenn der Einzelne möglicherweise persönlich mit diesen Entscheidungen nicht einverstanden ist.

Wir gehen mit anvertrauten Materialien und Einrichtungen pfleglich um und gestalten und erhalten die Schule so, dass sich alle gern hier aufhalten.

## **Rechte und Pflichten unserer Schulgemeinschaft**

### **Wir Lehrer/innen**

stärken und fördern unsere Schüler/innen, begleiten sie als Partner/in und bieten durch guten Unterricht Anreize zum Lernen. Wir arbeiten aktiv und kooperativ mit den Erziehungsberechtigten zusammen.

### **Wir Schüler/innen**

sind zum Lernen bereit, beteiligen uns aktiv am Unterricht und gestalten das Schulleben mit. Wir fühlen uns für die Schule mitverantwortlich und akzeptieren sie als Ort des Lernens.

### **Wir Eltern**

begleiten interessiert den Schulalltag unserer Kinder und unterstützen sie. Wir arbeiten aktiv mit den Lehrkräften zusammen und informieren uns regelmäßig über den Leistungsstand unserer Kinder. Wir nehmen im Rahmen unserer Möglichkeiten an Schulveranstaltungen teil.

Mit der Unterschrift bestätigen die Unterschreibenden, dass sie sich an die beigefügte Schulordnung halten und die oben aufgeführte Schulvereinbarung beachten.

## **Schulordnung der Deutschherrenschule**

### **1. Unterrichtszeiten und Pausenregelungen**

Wir beginnen und beenden den Unterricht pünktlich zu den festgelegten Unterrichtszeiten.

Unterrichtszeiten:	1. Stunde:	07.45 – 08.30
	2. Stunde:	08.35 – 09.20
Pause:		09.20 – 09.40
	3. Stunde:	09.40 – 10.25
	4. Stunde:	10.30 – 11.15
Pause:		11.15 – 11.30
	5. Stunde:	11.30 – 12.15
	6. Stunde:	12.20 – 13.05

Die Fünfminutenpausen liegen zwischen der 1. und 2. Stunde, der 3. und 4. Stunde sowie der 5. und 6. Stunde.

## **2. Regelungen bei Fehlzeiten**

### **a) Allgemeine Regelungen**

Fehlzeiten müssen grundsätzlich am Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts schriftlich **entschuldigt werden. Ein Grund für das Fehlen muss angegeben sein.**

### **b) Längere Fehlzeiten**

Bei absehbar längeren Fehlzeiten muss spätestens am dritten Unterrichtstag eine schriftliche Entschuldigung der Eltern beim Klassenlehrer<sup>1</sup> vorliegen. Am Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts muss über die restliche Fehlzeit eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.

### **c) Arzttermine**

Arzttermine werden grundsätzlich in die Zeiten außerhalb des Unterrichts gelegt, im begründeten Ausnahmefall (z.B. Blutabnahme) beantragen die Erziehungsberechtigten eine Beurlaubung vorab. Eine ärztliche Bescheinigung über den erfolgten Besuch wird vorgelegt.

### **d) Sportunterricht**

Bei Nichtteilnahme am Sportunterricht aus Krankheitsgründen wird eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt. Sofern der Krankheitsgrund es zulässt, ist der Schüler während des Sportunterrichts anwesend.

#### **I. 5. – 8. Klasse:**

- a) Die Entschuldigung wird der Sportlehrkraft vorgelegt.
- b) Nachmittagsunterricht: Bei akut auftretenden Erkrankungen nach der sechsten Stunde können die Schüler die Schule nur mit Einverständnis der Eltern und nach Rücksprache mit einer Lehrkraft verlassen.
- c) Die Eltern verpflichten sich, ihre Kinder telefonisch über das Sekretariat der Schule zu entschuldigen, sollte im Ausnahmefall eine Erkrankung in der Mittagspause auftreten.
- d) Eine schriftliche Entschuldigung ist selbstverständlich nachzureichen.

#### **II. 9. und 10 Klasse:**

- a) Die Entschuldigung wird dem Klassenlehrer vorgelegt.
- b) Die Punkte I.b) – I.d) gelten entsprechend.

#### **III. Längerfristige Sportunfähigkeit:**

Siehe Anlage: „Freistellung von der aktiven Teilnahme am Schulsport“, Erlass vom 30. Januar 2001.

## **3. Regelung bei Beurlaubungen**

Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten sind Beurlaubungen in Ausnahmefällen möglich:

- für einen Tag bei dem Klassenlehrer
- ab zwei Tagen bei der Schulleitung
- für Beurlaubungen direkt vor und nach den Ferien ebenfalls bei der Schulleitung

---

<sup>1</sup> Unter dem Begriff Lehrer sind auch Lehrerinnen zu verstehen, zugunsten der besseren Lesbarkeit des Textes wird auf eine getrennte Aufführung verzichtet.

**Eine Beurlaubung direkt vor oder nach den Ferien wird in der Regel nur einmal während der Schulzeit genehmigt.**

Bei Fehltagen vor oder nach den Ferien ist ein ärztliches Attest erforderlich. Der Schüler<sup>2</sup> ist in jedem Fall verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen.

#### **4. Regelungen im Vertretungsfall**

Alle Schüler informieren sich selbständig über den Vertretungsunterricht und bringen das jeweils erforderliche Material mit. Dem Vertretungsunterricht kommt die gleiche Bedeutung zu wie dem regulären Unterricht.

#### **5. Regelungen für die Teilnahme an freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen**

Nach der Entscheidung für eine AG ist die Teilnahme daran für ein Halbjahr verbindlich. Die Teilnahme wird im Zeugnis gewürdigt.

#### **6. Unterricht (siehe auch Grundsätze des Zusammenlebens)**

##### a) Hausaufgaben

Das Anfertigen von Hausaufgaben ist eine Selbstverständlichkeit. Nichterledigte Hausaufgaben werden grundsätzlich nachgearbeitet.

##### b) Verhalten

- Das Trinken von Wasser ist während des Unterrichts gestattet. Dies gilt nicht für Fachräume.
- Essen ist in der Regel nur in den Pausen möglich und erwünscht.
- Handy, Musikgeräte jeder Art und elektronische Spiele bleiben zu Hause, bzw. sind auf dem gesamten Schulgelände immer ausgeschaltet und weggepackt.

#### **7. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände**

##### a) Verhalten im Schulhaus

**Es gilt die Regel: langsam, leise, freundlich.**

##### b) Verhalten auf dem Schulgelände

Austoben und Erholen kann man sich in den großen Pausen auf dem Schulhof. Hier muss jedoch auch Rücksicht auf andere genommen werden, und es ist alles zu unterlassen, was andere gefährden könnte. Deshalb darf z.B. nicht mit harten Gegenständen (Dosen, Flaschen, Schneebällen, Kastanien usw.) gekickt oder geworfen werden. Es darf nur mit weichen Bällen gespielt werden und mit den Spielgeräten aus der Spieleausgabe.

<sup>2</sup> Auch hier sind selbstverständlich die Schülerinnen mitgemeint, auf die getrennte Auf-führung wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

### c) Weitere Regelungen

- Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit und den Pausen nicht erlaubt. Bei einem Verstoß besteht kein Versicherungsschutz für die Schüler.
- Besucher der Schule melden sich mit ihrem Anliegen im Sekretariat an.
- Das Schulhaus, das Schulgelände und der Bereich unmittelbar vor der Schule sind nicht Treffpunkt für Verabredungen mit Schulfremden.
- Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände ist nicht erlaubt.
- Aus gesundheitlichen, pädagogischen und rechtlichen Gründen ist Rauchen, Alkohol- und sonstiger Drogenkonsum für Schüler nicht erlaubt.
- Alle Schüler sind mitverantwortlich für die Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände. Das Liegenlassen von Essensresten und Müll, das Beschmieren von Tischen und Wänden, das Kauen und Festkleben von Kaugummis, das Werfen mit Schwämmen oder Kreide, Spucken und andere Beschmutzungen und Beschädigungen werden unterlassen.
- Vor der 1. Stunde können sich die Schüler entweder im Hof oder im Erdgeschoss aufhalten, nicht aber auf dem Parkplatz. Der Durchgang zur Willemer Schule ist kein Zugangsweg zum Schulgebäude, sondern nur die Tore Ost und West. Beim Blinken um 7.40 Uhr gehen die Schüler zu ihren Klassenräumen, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.
- Bei Unterrichtsbeginn ab der 2. Stunde und vor allen weiteren Stunden betreten die Schüler erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulhaus, damit der übrige Unterricht nicht gestört wird. (Ausnahmen: bei Regen und Kälte)
- In den beiden großen Pausen können sich die Schüler entweder auf dem Hof oder im Erdgeschoss aufhalten, nicht aber auf dem Parkplatz oder vor den Toiletten. In Ausnahmefällen, z.B. bei Erkrankung, können einzelne Schüler mit Erlaubnis des Klassenlehrers auf dem Gang bleiben.
- Nach der 1. großen Pause gehen die Schüler beim ersten Signal zum Pausenende (9.35 Uhr), nach der 2. großen Pause ebenfalls beim ersten Signal (11.25 Uhr) zu ihren Klassenräumen. Schüler, die Computerunterricht oder im 4. Stock Unterricht haben, warten im Treppenhaus auf die Lehrer.
- Die 5-Minuten-Pausen sind nur kurze Erholungspausen im Klassenraum und geben Zeit zum Lüften, Tafelwischen und zur Vorbereitung auf die nächste Stunde.
- Damit die Reinigungskräfte den Raum säubern können, werden nach der letzten Stunde die Stühle hochgestellt, sowie Schmutz und Papierreste vom Boden und unter den Tischen beseitigt. Schüler und Lehrer verlassen nach dem Ende der letzten Stunde den Unterrichtsraum, wenn die Arbeiten durchgeführt sind. Der Lehrer schließt den Raum ab. Schulsachen sollen nicht unter dem Tisch aufbewahrt werden. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler das Schulgelände.
- Die Klassen übernehmen abwechselnd einen Reinigungsdienst nach der 6. Stunde.
- Schulbücher, die Eigentum der Schule sind, müssen einen Schutzumschlag haben. Wurden sie beschädigt oder gehen sie verloren, müssen sie ersetzt werden.
- **8. Verwaltungsvorschriften**

- Das Sekretariat ist während der Unterrichtszeit unter der Tel.-Nr. 212 35335 zu erreichen.
- Formulare für Schulbescheinigungen, Ausstellung von Schülerscheinen, Anträge (z.B. Rückerstattung der RMV-Kosten) gibt das Sekretariat nach der 6. Stunde aus und nimmt sie vollständig ausgefüllt auch wieder an.
- Änderungen (z.B. Anschrift, Telefonnummer, Familienverhältnisse) müssen dem Klassenlehrer sofort mitgeteilt werden.
- Bei Austritt aus der Schule müssen die Eltern ein Abmeldeformular ausfüllen. (im Sekretariat erhältlich)
- Fundsachen jeglicher Art werden beim Schulhausverwalter abgegeben und abgeholt.
- Am Schuljahresende werden alle nicht abgeholten Fundsachen dem Fundbüro zugeführt.
- Jeder Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte erhalten beim Eintritt in die Schule ein Exemplar dieser Schulordnung mit verbindlichen Regeln, die mit der Unterschrift von Schüler und Eltern akzeptiert werden. Die unterschriebene Vereinbarung wird in der Schülerakte aufbewahrt.

Schulvereinbarung und Schulordnung wurden im März / April 2008 von allen Gremien der Schule verabschiedet.

**Schulvereinbarung und Schulordnung wurden 2008 von allen Gremien der Schule verabschiedet. Mit der Unterschrift bestätigen die Unterschreibenden,**

**dass sie sich an die beigefügte Schulordnung halten und die oben aufgeführte Schulvereinbarung beachten.**

**Für die Lehrkräfte:** \_\_\_\_\_  
Johanna Ergh, Schulleiterin

### **Schüler / Schülerin**

Ich habe die Schulvereinbarung und die Schulordnung erhalten und gelesen und verspreche, mich in allen Punkten daran zu halten.

**Name des Schülers / der Schülerin:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Erziehungsberechtigte**

Wir haben die Schulvereinbarung und die Schulordnung erhalten und gelesen. Wir haben mit unserem Kind darüber gesprochen und halten unser Kind dazu an, sich in allen Punkten daran zu halten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift einer / eines Erziehungsberechtigten